



Antrag auf ein Fremdpraktikum

Um möglichst viele praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ist nach §10¹ die Arbeit mit Kindern in zwei unterschiedlichen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-Jährige, Schulkinder) abzudecken.

Hat der/die Auszubildende bisher vorwiegend mit einer Altersgruppe gearbeitet, so ist über das Fremdpraktikum nun ein anderer Altersbereich abzudecken. Das Fremdpraktikum umfasst mindestens sechs Wochen (das entspricht 260 Stunden).

Der Antrag für das Fremdpraktikum ist **mindestens zwei Wochen vor** dem Praktikumsbeginn zur Genehmigung bei der jeweiligen Praxislehrkraft abzugeben.

Frau/Herr

wohnhaft in

.....

wird in der Zeit vom: bis:

in der Ausbildungsstelle (Name und Adresse):

.....

.....

ein Praktikum im folgenden Bereich absolvieren

- U 3 – Bereich
- 3 – 6-jährige Kinder
- Schulkinder

Name und Mailadresse der Anleitung während dieser Zeit:

Name: Mailadresse:

Die Anleitung hat nach Ablauf des Fremdpraktikums ebenfalls eine Praxisnote zu vergeben. Als Grundlage dient der Beurteilungsbogen, der auf unserer Homepage der Hedwig-Dohm-Schule zum Download zur Verfügung steht.

Genehmigung der betreuenden Praxislehrkraft

Datum:

.....

Unterschrift

¹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) Stand 07.09.2020